

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Teilnehmende Einrichtungen verfügen über die Möglichkeit, bei der AOK N oder der SVLFG (aber grundsätzlich auch allen anderen Pflegekassen) Anträge auf eine finanzielle Förderung im Rahmen des Präventionsgesetzes zu stellen. Die gesetzliche Basis bildet § 5 SGB XI, der Pflegekassen dazu verpflichtet, die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation und zur Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen und Fähigkeiten der Bewohner*innen in stationären Pflegeeinrichtungen zu fördern.

Eine vorab festgelegte maximale Fördersumme für einzelne Projektanträge besteht nicht. Ob und in welcher Höhe Projekte gefördert werden, hängt von der Erfüllung allgemeiner Förderkriterien ab, die im „Leitfaden Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen“ (www.tinyurl.com/Leitfaden-LiB) definiert sind.

Anträge können von einzelnen Einrichtungen genauso gestellt werden wie von Verbänden mehrerer Einrichtungen (z. B. von Einrichtungsträgern oder Gesundheitsregionen).

PROJEKTKOORDINATION

Landesvereinigung für Gesundheit und
Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.
Prinzenstraße 1 (Außenstelle)
30159 Hannover

www.tinyurl.com/leben-in-balance-1

Ansprechpartnerinnen bei der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. sind

Dr. Maren Preuß

Telefon: 0511 / 21 55 99 - 05

E-Mail: maren.preuss@gesundheit-nds.de

Tanja Sädtler

Telefon: 0511 / 26 25 38 - 04

E-Mail: tanja.saedtler@gesundheit-nds.de

Birgit Wolff

Telefon: 0511 / 26 25 38 - 05

E-Mail: birgit.wolff@gesundheit-nds.de



LEBEN IN
BALANCE

Die psychosoziale Gesundheit von
Pflegebedürftigen in (teil-)stationären
Pflegeeinrichtungen stärken



PROJEKTBE SCHREIBUNG

Etwa 60 Prozent aller Bewohner*innen stationärer Pflegeeinrichtungen sind von psychischen Erkrankungen (z. B. Demenz, Depressionen, Sucht, Angststörungen) betroffen. Der Umgang mit diesen Krankheitsbildern stellt insbesondere die Betroffenen selbst aber auch die Mitarbeiter*innen vor große Herausforderungen. Im Rahmen des Projekts „Leben in Balance“ wird der Fokus auf die Fragestellung gerichtet, welche Möglichkeiten bestehen, im anforderungsreichen Arbeitsalltag einer (teil-)stationären Pflegeeinrichtung die psychosoziale Gesundheit der Bewohner*innen bzw. der Gäste zu erhalten bzw. zu verbessern.

Das Kooperationsprojekt der AOK N, der SVLFG und der LVG & AFS hat eine Laufzeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2020. Interessierte (teil-)stationäre Pflegeeinrichtungen werden darin unterstützt, durch die Entwicklung präventiver und gesundheitsförderlicher Maßnahmen Rahmenbedingungen zu schaffen, um psychische Belastungsfaktoren der Bewohner*innen bzw. der Gäste abzubauen und psychische Ressourcen, zum Beispiel ihre Resilienzfähigkeit und das Empfinden von Lebenssinn, auszubauen. Beispielsweise können folgende Handlungsfelder bearbeitet werden:

- Stärkung der Identität und Individualität
- Erhalt und Förderung der persönlichen Beziehungen
- Förderung des Lebens in Gemeinschaft

Ein besonderer Fokus liegt dabei darauf, in den beteiligten Einrichtungen nachhaltige Organisationsentwicklungsprozesse anzustoßen, um die Stärkung der psychischen Gesundheit der Bewohner*innen und Gäste als wichtiges Thema kulturell und strukturell zu verankern. Der Einbindung der Betroffenen selbst in die Entwicklung der Maßnahmen kommt hierbei ein wichtiger Stellenwert zu.

Schirmherr des Projekts ist Staatssekretär Heiger Scholz, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

ANGEBOT IM RAHMEN DES PROJEKTES

Wir möchten Sie bei der anspruchsvollen Aufgabe, die psychosoziale Gesundheit von Bewohner*innen bzw. Gästen in (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen zu stärken, unterstützen und bieten allen Interessierten und Antragstellenden eine fachliche Begleitung an. Dazu gehört:

1. Information und Beratung bei Antragstellung und Umsetzung von Projektideen

(Teil-)stationäre Pflegeeinrichtungen erfahren konkrete Unterstützung bei der Entwicklung von entsprechenden Maßnahmen und bei der Beantragung einer Projektförderung im Rahmen von § 5 SGB XI bei der AOK Niedersachsen und der SVLFG. Hierzu bieten wir telefonische und persönliche Beratung an.

2. Fortbildungsreihe für Multiplikator*innen

Es werden Fortbildungsveranstaltungen für Führungskräfte, Pflegekräfte, Betreuungskräfte (53c SGB XI) sowie sozialpädagogische und therapeutische Berufsgruppen in den (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen angeboten, um zum Thema „Die psychosoziale Gesundheit der Pflegebedürftigen stärken“ zu qualifizieren. Im Fokus stehen die Vermittlung von Fachwissen zum Thema „Psychische Gesundheit“ und die Entwicklung von präventiven Konzepten.

3. Netzwerk

Perspektivisch soll ein Netzwerk von interessierten Einrichtungen entstehen, das dem fachlichen Austausch dient.

ANTRAGVERFAHREN

Den Antrag auf Förderung und die zugehörigen Erläuterung dazu können Sie online herunterladen unter: www.tinyurl.com/leben-in-balance-1. Bei Fragen oder Problemen können Sie sich jederzeit an uns wenden.



Antrag und Erläuterung downloaden



Bei Fragen und Problemen anrufen unter:
0511 / 26 25 38 - 00



Antrag ausfüllen und unterschreiben



Antrag an AOK oder SVLFG senden:
leben-in-balance@gesundheit-nds.de

Wir unterstützen Sie gerne bei der Antragstellung!